Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten

Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der Hülskens Barleben GmbH & Co. KG auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger

Die Fa. Hülskens Barleben GmbH & Co. KG, vormals Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG, beantragte beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 95,83 ha über einen Zeitraum von 25 Jahren die bergbauliche Gewinnung von Kiesen und Kiessanden durchzuführen. Mit der bergbaulichen Gewinnung ist die Herstellung zweier Gewässer, verbunden.

Da dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 17.04.2019 in der Stadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben zur Einsicht ausgelegt.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Åbs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Hiermit lade ich Sie zum Erörterungstermin zum o. g. bergbaulichen Gewinnungsvorhaben ein. Der Erörterungstermin findet am

05.02.2020 um 09:30 Uhr

im

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) Raum 601 Köthener Straße 38

06118 Halle/Saale

statt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Bei dieser Erörterung werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der im Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen erörtert. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB eingesehen werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 VwVfG.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGB unter

http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/

abrufbar.